



Hausbesorger gefragt. Auf Einladung von Elke Kahr trafen sich Ende 2009 die städtischen Hausbesorgerinnen und Hausbesorger zum gemütlichen Beisammensein. Elke Kahr dankte für den vorbildlichen Einsatz. Einer Umfrage des Wohnungsamtes zufolge schätzen mehr als 80% der Mieter die Arbeit ihrer Hausbesorgerinnen und Hausbesorger.

WOHNBEIHILFE ANHEBEN! Dringlicher im Gemeinderat.

Mini-Pensionserhöhung frisst die Wohnbeihilfe auf



Das Wandbild (mural) des nicaraguanischen Künstlers Leonel Cerrato an der Außenfassade des ehemaligen Standortes des **Kino im Augarten** existiert in dieser Form nicht mehr, das Gebäude wurde abgerissen. Alle Versuche zur Erhaltung des Gemäldes sind fehlgeschlagen.

Der Kunst-Verein Rhizom hat während des Abbruchs (27. Okt. 2009) mural-Fragmente gesichert und an interessierte Personen zur privaten Sammlung übereignet. Mehr als 50 Personen sind als Archivare registriert.

<http://rhizom.mur.at/project/view/id/105>
<http://rhizom.mur.at/project/view/id/94>

Bei Pensionserhöhung plus Wohnbeihilfe bleibt unterm Strich weniger Geld übrig.

Frau S. traute ihren Augen nicht, als sie die erste Abrechnung ihrer Wohnbeihilfe in diesem Jahr sah. Da war der Mindestpensionistin die Pensionserhöhung 2010 von der Beihilfe abgezogen worden. Ein Nullsummenspiel, das auf dem Rücken jener ausgetragen wird, die ohnehin wenig haben.

730 Euro bekommt Frau S. als monatliche Pension – knapp 30 Euro mehr als 2009. Die sind allerdings weg, weil sie von der Wohnbeihilfe des Landes abgezogen werden. Unterm Strich bleibt weniger übrig als letztes Jahr. „Dabei habe ich noch Glück mit meiner günstigen Genossenschaftswohnung“, sagt Frau S. Anderen geht es noch schlechter, „weil in Graz

die Mieten so hoch sind“. Tatsächlich liegt die Steiermark bei den Mieten gleichauf mit Salzburg auf Platz 2 in Österreich. Nur in Vorarlberg ist Wohnen noch teurer.

Die KPÖ drängt auf Neubewertung der Wohnbeihilfe, die seit drei Jahren unverändert ist. „Es darf nicht sein, dass Menschen mit wenig Einkommen so belastet werden“, sagt Wohnungsstadträtin Elke Kahr.

WOHNBEIHILFE

Wohnbeihilfe gibt es für alle Mietwohnungen, wenn der Hauptmietzins ohne Betriebskosten 6,52 Euro/m² nicht übersteigt. Je nach Einkommen bekommt eine Person max. 182 Euro/Monat.

Anträge und Info beim Land Steiermark, Dietrichsteinplatz 15, Tel. 0316/ 877-3748.

Der *Wohnbeihilfenrechner* berechnet Ihren Anspruch online.

Ausmalen nicht mehr notwendig

Keine Ausmalpflicht für Mieter nach dem Beendigen des Mietverhältnisses.

Bereits 2006 hat der Oberste Gerichtshof für alle Mietwohnungen (ausgenommen in Ein- und Zweifamilienhäusern) Klauseln in Mustermietverträgen, die die Pflicht des Ausmalens durch den Mieter nach Beendigung des Mietverhältnisses zum Inhalt haben, für nicht durchsetzbar erklärt. Voraussetzung dafür ist es jedoch, dass es sich beim Vermieter um einen gewerblichen Vermieter handelt, das heißt, er muss mehr als fünf Wohnungen vermieten.

Mit seiner neuesten Entscheidung geht der OGH einen Schritt weiter. Bei Mietwohnungen im Altbau oder geförderten Neubauwohnungen (im Vollenwendungsbereich des Mietrechtsgesetzes) muss man nicht mehr prüfen, ob der Vermieter ein gewerblicher ist. In diesen Wohnungen ist eine im Mietvertrag festgeschriebene Pflicht zum Ausmalen bei normaler Abnutzung nicht durchsetzbar.

„Angesichts der Fülle von mietrechtlichen Entscheidungen des OGH ist es höchste Zeit, diese Erkenntnisse zur höheren Rechtssicherheit und Verständlichkeit ins Mietrechtsgesetz einfließen zu lassen“, wünscht sich die Grazer Wohnstadträtin Elke Kahr (KPÖ), „für Nicht-Juristen ist das Mietrecht wegen zu vieler Ausnahmen, Novellen, verschiedener Voraussetzungen kaum nachvollziehbar. Unser Büro steht Hilfesuchenden für Rechtsauskünfte gern zur Verfügung“. Tel. 872-2060.